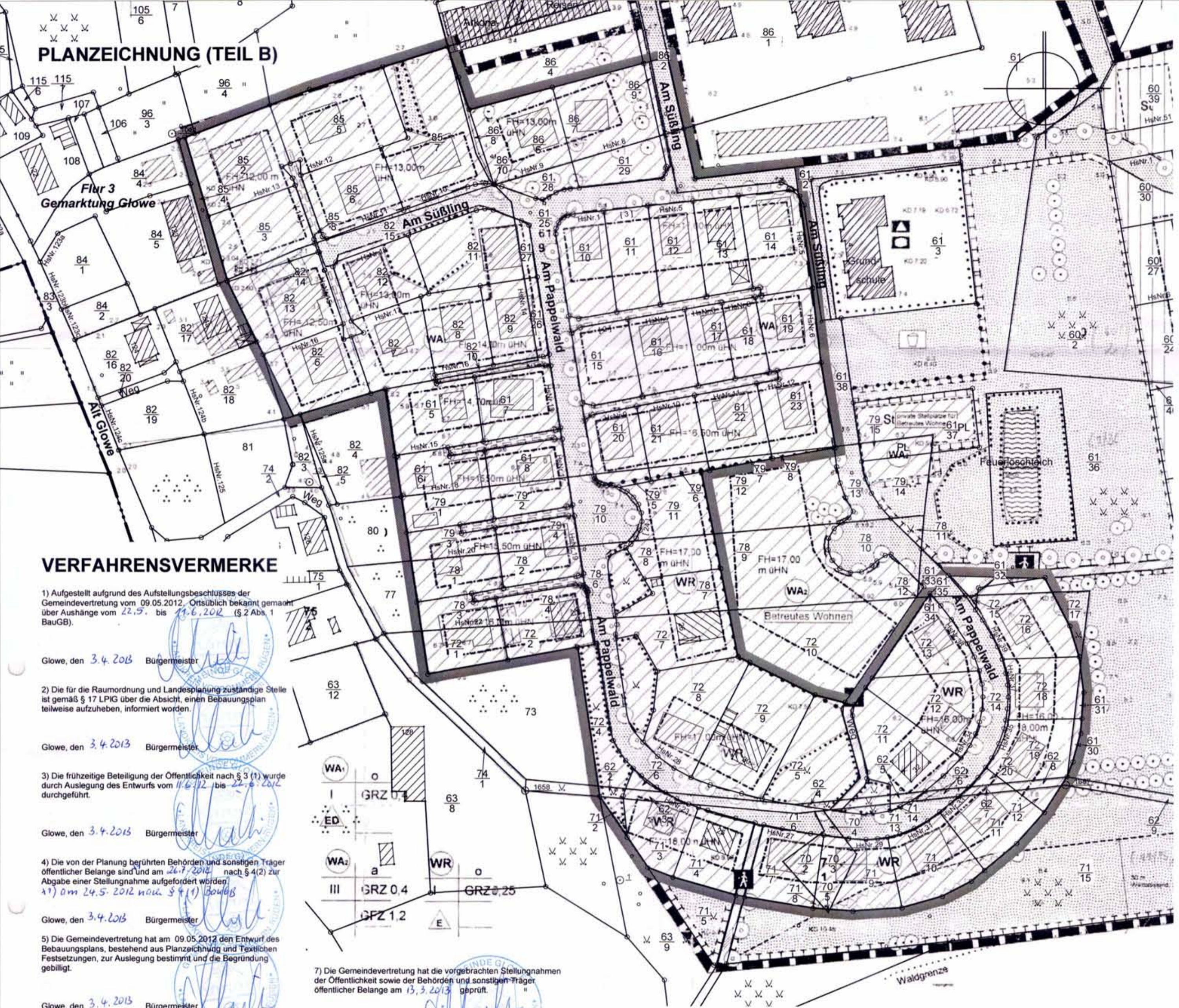


PLANZEICHNUNG (TEIL B)



VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.05.2012. Ortsüblich bekannt gemacht über Aushänge vom 22.5. bis 19.6.2012 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan teilweise aufzuheben, informiert worden.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Auslegung des Entwurfs vom 11.6.12 bis 22.6.2012 durchgeführt.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind und am 26.7.2012 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
a) am 24.5.2012 nach § 4(1) BauGB

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 09.05.2012 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung vom 6.8.12 bis 7.9.2012 während folgender Zeiten montags, mittwochs und donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 17.30 Uhr, freitags 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 20.7.2012 bis zum 8.8.2012 Ortsüblich bekannt gemacht worden.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.3.2013 geprüft.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

8) Die Teilaufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wurde am 13.3.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

10) Die Teilaufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Glowe, den 3.4.2013 Bürgermeister

11) Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.3.2013 als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 5.4.2013 bis zum 26.7.2013 Ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöchen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 23.4.2013 in Kraft getreten.

Glowe, den 30.4.2013 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

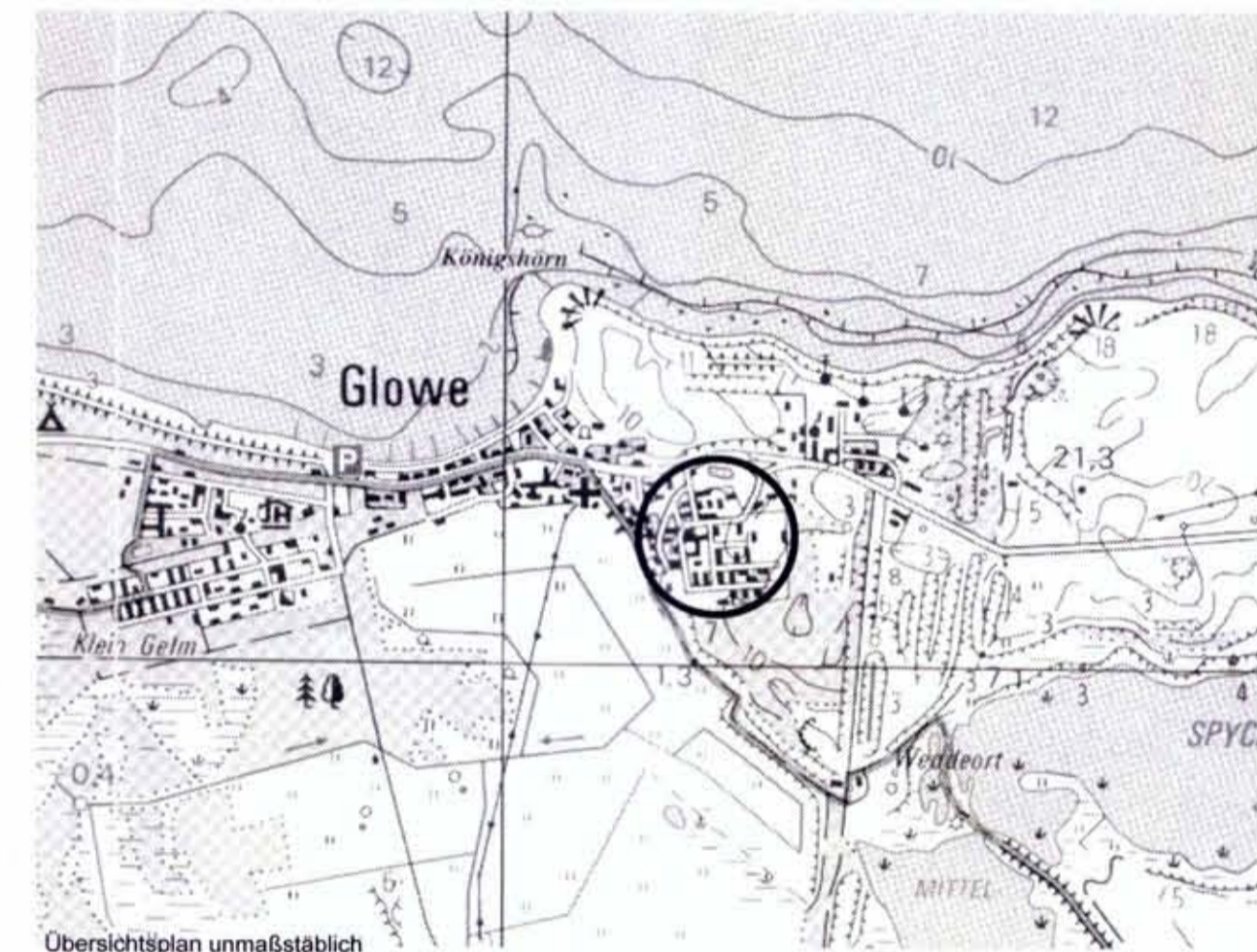
SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des Teilbereichs, für den der Bebauungsplan aufgehoben wird (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über die Teilaufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling".

Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2009 (BGBl. S. 1509) sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.3.2013 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 5 "Am Süßling", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Glowe
Teilaufhebung des
Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Nr. 5
"Am Süßling"
Satzungsfassung

Fassung vom 30.04.2012, Stand 18.09.2012

Maßstab 1:1.000